

REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte!

Der REACH-NEWSLETTER enthält wichtige und aktuelle Neuigkeiten zum Thema REACH. Die Aussendung des Newsletters erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Sollten Sie Ihre Email-Adresse aus dem Verzeichnis austragen wollen, so senden Sie bitte eine kurze Mail mit dem Betreff "Austragung aus dem REACH-Newsletter-Verzeichnis" an dalibor.krstic@wko.at. Alle REACH-Newsletter werden zum Nachlesen unter <http://wko.at/reach> archiviert.

Inhalt:

- **Beschränkungen und Verbote**
- **Zulassung**
- **Folder Erzeugnisse und andere Leitlinien**
- **Neues zur CLP-Verordnung**
- **IT-Tools und Neues zu IUCLID 5**
- **Symposium: „Industrielle Schadstoffe in Gewässern“**
- **REACH-Rechtstagung**
- **GHS-Intensivseminar**
- **REACH-Multiplikatorenlehrgang**

Beschränkungen und Verbote

Beschränkungen und Verbote sind beim Umgang mit Chemikalien nichts Neues. Mit REACH wird dieser Aspekt nun neu geregelt.

Seit dem **1.6.2009** gelten der Titel VIII und der Anhang XVII der REACH-Verordnung, in denen die Vorgaben für den Umgang mit bestehenden **Beschränkungen&Verbote** und das Verfahren für die Aufnahme neuer Beschränkungen festlegt sind. Die bisherige Beschränkungsrichtlinie 76/769/EWG wurde mit Wirkung vom 1.6.2009 aufgehoben.

Gemäß Artikel 137 (3) der REACH-Verordnung „Änderungen von Beschränkungen nach der Richtlinie 76/769/EWG nach dem 1. Juni 2007 werden außerdem mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in den **Anhang XVII** aufgenommen“. Die Neuveröffentlichung des Anhangs XVII erfolgte als [Verordnung EG Nr. 552/2009 im EU-Amtsblatt](#) (L 164 vom 26.6.2009). Neben den neuen Einträgen für die betroffenen Stoffe und deren Beschränkungsbedingungen erfolgen auch einige Textanpassungen und eine Abstimmung mit anderen Regelungen, die Beschränkungen enthalten. Die Änderungen treten mit 27. Juni 2009 in Kraft.

Die nachfolgenden Entscheidungen zur Änderung der Beschränkungsrichtlinie 76/769/EWG wurden noch nach dem Außerkrafttreten dieser Richtlinie am 3. bzw. 4.6.2009 veröffentlicht:

- 2009/424/EG: Entscheidung der Kommission vom 28. Mai 2009 zur Änderung von Anhang I der Richtlinie 76/769/EWG des Rates im Hinblick auf Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von **Lampenölen** und **flüssigen Grillanzündern** zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2009) 4020):
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:138:0008:0010:DE:PDF>

- 2009/425/EG: Entscheidung der Kommission vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates hinsichtlich der Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von **zinnorganischen Verbindungen** zwecks Anpassung ihres Anhangs I an den technischen Fortschritt (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2009) 4084):
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:138:0011:0013:DE:PDF>
- Entscheidung Nr. 455/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates in Bezug auf Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von **Dichlormethan**:
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:137:0003:0006:DE:PDF>

Die Kommission plant diese Beschränkungen für Dichlormethan, zinnorganische Verbindungen sowie Lampenöle und Grillanzünder gemäß dem Verfahren nach Artikel 137 der REACH-Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt in den Anhang XVII aufzunehmen.

Zulassung

Die Zulassung ist ein wesentliches Instrument unter REACH. Dieses wird nun stufenweise aktiviert und der Anhang XIV befüllt.

Am 1. Juni wurde eine Empfehlung der ECHA für den Anhang XIV der REACH-Verordnung (**zulassungspflichtige Stoffe**) gegenüber der EU-Kommission abgegeben. Darin schlägt sie die Aufnahme der folgenden **sieben Stoffe** vor zu denen Anfang 2009 bereits eine Internetkonsultation stattfand:

- musk xylene (vPvB)
- 4,4`-diaminodiphenylmethane - MDA (carcinogenic)
- short chained chlorinated paraffins - SCCPs (PBT and vPvB).
- hexabromocyclododecane - HBCDD (PBT).
- bis(2-ethylhexyl)phthalate - DEHP (Toxic for reproduction)
- benzylbutylphthalate - BBP (Toxic for reproduction)
- dibutylphthalate - DBP (Toxic for reproduction)

Die vorgeschlagenen **Übergangsfristen** betragen zwischen 24 and 30 Monaten. Lediglich für die kurzkettingen halogenierten Paraffine ist eine Ausnahme von der Zulassungspflicht für bestimmte Verwendungen vorgesehen (Metallverarbeitung und Lederfettungsmittel, falls Konz. < 1 Gew%).

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme der vorgeschlagenen Stoffe in den Anhang XIV erfolgt im Komitologieverfahren (Ausschussverfahren mit Kontrolle durch Rat und Europäisches Parlament). Mit der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten von Anhang XIV ist Ende 2009 zu rechnen.

Mehr dazu unter:

http://echa.europa.eu/consultations/authorisation_en.asp

Folder Erzeugnisse und andere Leitlinien

Erzeugnisse sind in vielerlei Hinsicht eine große Unbekannte unter REACH. Ein neuer Folder der WKÖ und Leitlinien der ECHA sollen mehr Klarheit verschaffen.

REACH regelt auch die sichere Verwendung von **Stoffen in Erzeugnissen**. Aus einem Erzeugnis freigesetzte Chemikalien können durch REACH reglementiert sein. Ein Erzeugnis (früher: Fertigung) ist ein Gegenstand, der aus Stoffen bzw. Zubereitungen besteht. Dessen Form ist für seine Funktion jedoch wichtiger als seine chemische Zusammensetzung.

Oft werden Erzeugnisse nicht von REACH betroffen sein. Trotzdem muss man sich als Händler, Verwender, Produzent oder Importeur von Erzeugnissen im Klaren sein, dass unter gewissen Umständen eine Registrierungsverpflichtung bestehen kann. Auch Melde- und Informationsverpflichtungen an die Kunden oder Behörden können für besondere Stoffe schlagend sein. Beschränkungen und Verbote gelten wie bisher weiterhin. Ausführlicheres zum Thema **REACH und Erzeugnisse** finden Sie im gleichnamigen Folder unter:

http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=1082463&StID=489251

Weiters hat die ECHA ihre ersten Kurzleitfäden "**Guidance in a Nutshell**" veröffentlicht. Diese sind folgende:

Anforderungen an Stoffe in Erzeugnissen:

http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/nutshell_guidance_articles2.pdf

Anforderungen an Registrierungsdaten und Dossiereinreichung:

http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/nutshell_guidance.pdf

Abschließend finden Sie noch eine Übersicht zu **SIEF und Konsortien** unter:

<http://wko.at/up/enet/chemie/SIEF-und-Konsortien.pdf>

Neues zur CLP-Verordnung

Erste Arbeiten zur CLP-Verordnung (EU-GHS) sind im Gange. Erfahren Sie mehr über Arbeiten zur technischen Anpassung und harmonisierten Einstufung oder Allgemeines bei unserer bundesweiten Informationskampagne.

Mit dem Inkrafttreten der CLP-VO wurde Anhang I der Stoffrichtlinie ersatzlos gestrichen. Die **30. & 31. ATP (Anpassung an den technischen Fortschritt)** gibt es damit formal nicht mehr, da beide in der CLP-Verordnung nicht berücksichtigt sind. Diese Anpassungen werden jedoch in naher Zukunft in Anhang VI der CLP-VO eingebunden werden. Die Arbeiten dazu sind im Gange. Voraussichtlich werden diese Änderungen mit 1.12.2010, gleichzeitig mit der Übergangsfrist für Stoffe nach CLP in Kraft treten. Da die Änderungen bereits bekannt sind, ist empfehlenswert, dass die Einstufung und Kennzeichnung langsam auf diese Neuerungen angepasst werden.

Zur **harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung** wurde nun seitens der ECHA die zweite öffentliche Konsultation für vier Stoffe eröffnet. Diese Stoffe sind **Di-tert-butyl-peroxid, Galliumarsenid, Indiumphosphid, Trixylylphosphat**. Mehr dazu unter:

http://echa.europa.eu/consultations/harmonised_cl_en.asp

Nach einer erfolgreichen und interessanten Frühjahrestour möchten wir Sie zum zweiten Teil unserer **CLP/GHS-Roadshow** im September und Oktober einladen. Die Inhalte zusammengefaßt sind:

- ☐ **GHS - das „Globally Harmonized System“** - Chemikalienrecht im globalen Kontext
- ☐ **Umsetzung in der EU** - die CLP-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- ☐ **Praktische Konsequenzen und Handlungsempfehlungen** - Problembereiche, betroffene Kreise, nächste Schritte
- ☐ **Neues zu REACH** - Fakten, Änderung und Anpassungen
- ☐ **REACH und CLP** - Erfahrungen und Vorbereitungen seitens der Kontrollbehörde

Folgende **Termine** werden angeboten:

Vorarlberg	am 28.9.2009
Salzburg	am 29.9.2009
Kärnten	am 30.9.2009
Wien	am 12.10.2009

Mehr dazu erfahren Sie bei Ihrer Landeskammer oder unter:

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=472580&DstID=31

(Hier finden Sie auch die Vorträge zur Roadshow.)

IT-Tools und Neues zu IUCLID 5

Industrieverbände entwickeln Tool für eine leichtere Auswertung von Daten der Vorregistrierung. Upgrade von IUCLID 5 wurde bereitgestellt.

CEFIC und CONCAWE haben ein **Tool** entwickelt, mit dem Unternehmen ihre **Vorregistrierungsdaten analysieren** können. Die Unternehmen (Rechtspersonen) können eine Liste der von ihnen vorregistrierten Stoffe im REACH-IT-System der ECHA generieren und exportieren. Das Tool ermöglicht die Übertragung dieser „.csv“-Dateien mit den vorregistrierten Stoffen der jeweiligen Rechtsperson in Excel-Dateien und deren Bearbeitung.

Auf der Cefic Webseite: <http://www.cefic.org/en/715.html> sind verfügbar:

- eine Anleitung für die Nutzung des Tools (beigefügt, bitte vor Nutzung des Tools lesen)
- das Tool selbst
- eine Excel-Datei mit der Liste der vorregistrierten Stoffe (Stand März 2009).

Ein weiteres Tool für die Analyse der Pre-SIEF-Dateien ist noch in Bearbeitung und wird für Mitte Mai 2009 angekündigt.

Ein **Upgrade** (5.1.1) von **IUCLID 5** wurde kostenfrei zur Verfügung gestellt. Mit dieser Version sollen einige Fehler korrigiert werden. Gleichzeitig wurde das System auch auf zukünftige Plug-ins vorbereitet. Auch wenn die neue Installation von der ECHA empfohlen wird, sollten Sie vor einer solchen unbedingt Ihre bestehenden Daten sichern. Zusätzlich wurden **Plug-ins** für den Export und Import von **Literaturbeständen** veröffentlicht.

Mehr dazu unter: <http://iuclid.echa.europa.eu>

Symposium: „Industrielle Schadstoffe in Gewässern“

Chemikalienrecht vs. Wasserrecht – wie ist das Zusammenspiel von REACH, CLP und Wasserrahmenrichtlinie? Was wären sinnvolle Strategien zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten?

Die künftigen Herausforderungen der Industrie betreffend Gewässerschutz vor Schadstoffen sind vielfältig. Die EU- Wasserrahmenrichtlinie und die europäischen Verordnungen zu REACH und GHS verlangen künftig ein noch koordinierteres Zusammenspiel verschiedener Bereiche der Umweltpolitik. Ziel muss es sein, mögliche Synergien zu nutzen und mit der kosteneffizientesten Kombination von Maßnahmen die notwendigen Verpflichtungen gegenüber der Umwelt und der menschlichen Gesundheit zu erfüllen.

Im Rahmen des Symposiums der Wirtschaftskammer Österreich kommen Experten aus verschiedenen Ebenen der europäischen und nationalen Verwaltung, der Industrie und der Wissenschaft zu Wort kommen und skizzieren aus ihrer Sicht künftige Anforderungen und Lösungsmöglichkeiten. Dabei soll ein Bogen von der europäischen Dimension bis hin zu den lokalen Anforderungen im Zusammenhang mit künftigen Emissions- und Immissionsbeschränkungen gespannt werden. Zielpublikum sind Unternehmen, Sachverständige, Behörden, nationale und europäische Verbände, Vertreter der Wissenschaft, etc.

Wann? 17. September 2009, 9:30 – 16:

Wo? Wirtschaftskammer Wien – Gewerbehaus - Neusser-Saal
1030 Wien, Rudolf-Sallinger-Platz 1

Mehr dazu unter:

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=489236&DstID=31

REACH-Rechtstagung

Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Implementierung der Vorgaben der REACH-Verordnung im betrieblichen Alltag stehen im Mittelpunkt einer eintägigen Veranstaltung. Praxisfälle und Beispiele begleiten die rechtsspezifischen Ausführungen.

REACH bringt für die Unternehmen eine Reihe von Anforderungen. Diese müssen in den betroffenen Unternehmen erfüllt werden, um weiterhin am Markt bestehen zu können. Dabei ist die Komplexität der Aufgaben, welche REACH vorsieht, sehr vielfältig und verlangt u.a. unternehmensinterne Entscheidungen mit teils langfristigen Folgen. Mindestens ebenso komplex ist daher die Frage der Verantwortlichkeit der konkret handelnden Personen/Mitarbeiter bzw. des Unternehmens selbst für die, zur Umsetzung von REACH, getätigten Handlungen. Dabei spielen sowohl die innerbetriebliche Aufgabenverteilung bzw. Organisation aber auch fachliche Qualifikation sowie vertragliche Vereinbarungen u.a. mit externen Beratern bzw. für zugekaufte Leistungen eine wesentliche Rolle.

Ziel der Tagung ist es, diese Verantwortlichkeiten näher zu beleuchten. Und zwar nicht im Sinne der Konsequenzen, die sich aus der REACH-Verordnung für die Produkte ergeben sondern in Hinblick auf gesetzliche und vertragliche Haftungen im innerbetrieblichen bzw. arbeitstechnischen Ablauf, wenn im Rahmen der REACH Implementierung ein Schaden welcher Art auch immer für oder durch das Unternehmen entstanden ist und sich die Frage stellt, wer deckt welchen Schaden und in welchem Umfang?

Mit Hilfe eines realen Schadenszenarios soll ein Überblick über die Grundlagen der jeweiligen Rechtsordnung (Österreich, Deutschland) gegeben werden und im Anschluss einige Sonderfälle erörtert werden um die haftungstechnisch potentiell risikoreichen Bereiche in Zusammenhang mit REACH darzustellen.

Details zu **Programm und Teilnahmegebühr** sowie **Anmeldeformular** finden Sie unter:

St. Virgil, Salzburg: http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Rechtstagung_Sbg_14072009.pdf

GHS-Intensivseminar

Anknüpfend an den REACH-Multiplikatorenlehrgang findet ein nächstes Intensivseminar zu GHS vom 7. bis 9. Mai in München bzw. vom 31. August bis 2. September 2009 in Salzburg statt.

Das weltweit harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien „**GHS - Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals**“, umfasst sowohl physikalische, toxikologische (gesundheitsrelevante) und ökotoxikologische (umweltrelevante) Aspekte und bietet eine vereinheitlichte Gefahreninformation für die verschiedenen Personengruppen die mit Chemikalien hantieren müssen, sei es im Rahmen von Herstellung, Transport oder Verwendung. Dabei ist die Veränderung der Bezeichnung für Zubereitung, die in Zukunft dann als „Gemische“ bezeichnet werden, nur die marginalste Änderung.

Einige **Gefahrensymbole kommen neu**, viele Symbole werden geändert und einige der bisher gebräuchlichen (wie z.B. das Andreaskreuz) kommen gar nicht mehr zum Einsatz. Ebenso wird es bei den **Einstufungskriterien und Grenzwerten Neurungen** und teils massive Veränderungen geben und die Überleitung von jetzigen Einstufungen für Stoffe, die auf den R-Sätzen basieren, in das neue System ist nur eingeschränkt möglich.

Ausgewählte Experten, die in Ihrem beruflichen Alltag schon jetzt intensiv in die Entwicklung und Umsetzung des GHS-Systems eingebunden sind, werden das Konzept und die Bedeutung für

die Praxis sowie die Änderungen im Detail beleuchten, wobei auch das Arbeiten mit den Materialien und das Lösen von Aufgabenstellungen Teil der **Schulung** ist. Zum Abschluss des Seminars findet eine **freiwillige Leistungsüberprüfung** statt, die es den einzelnen Teilnehmern ermöglichen soll ihren Wissenstand zu überprüfen und anschließend die Ergebnisse auch mit Experten zu besprechen.

Details zu **Programm und Teilnahmegebühr** sowie **Anmeldeformular** finden Sie unter:

Salzburg: http://wko.at/up/enet/chemie/GHS_SEM3_2009.pdf

REACH-Multiplikatorenlehrgang

Im März begann der 6. REACH-Multiplikatorenlehrgang zum Thema REACH. Je nach Bedarf bieten wir gerne weitere Kurse an. Voranmeldung bereits jetzt möglich.

Nach fünf erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen in denen über 120 Experten zu REACH-Multiplikatoren ausgebildet wurden, wurden die Inhalte des Lehrgangs weitgehend überarbeitet. Mit dem sechsten Lehrgang, der im März begann, werden unter Anderem Aspekte wie **Urheberrecht, Alleinvertreter** und **Vertreterrollen** allgemein, **Datennutzung** sowie **Konsortien** verstärkt beleuchtet.

Begleitend zu den Lehrgängen bieten wir unseren **Absolventen** in regelmäßigen Abständen 2-tägige **Alumnitreffen** an. Bisher fanden drei solcher Treffen statt, in welchen die Absolventen über **neue und aktuelle Entwicklungen** informiert wurden. So konnten sich die Teilnehmer früherer Lehrgänge bereits mit vielen Inhalten des 6. Lehrgangs auseinandersetzen und Ihr Wissen entsprechend erweitern.

Nach fünf erfolgreich beendeten Lehrgängen und einem noch laufenden Lehrgang sind vorerst keine neuen Termine für einen Lehrgang festgesetzt. Bei ausreichend Bedarf wird es aber einen weiteren Lehrgang geben. **Voranmeldungen** sind bereits jetzt möglich. Das **Programm** befindet sich unter:

<http://wko.at/up/enet/chemie/REACH-Programm.pdf>

Die online REACH-Informationseite

erreichen via www.wko.at/reach

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre

Ihr REACH-Newsletter-Team

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T: 05 90 900-4393, F: 05 90 900-269
E: marko.susnik@wko.at, W: <http://wko.at/up>